



Regierungsratsbeschluss vom 10. November 2015

Ratschlag betreffend Staatsbeiträge an den Verein Familien-, Paar- und Erziehungsberatung fabe und den Verein Jugendarbeit Basel für die Jugendberatung für die Jahre 2016 bis 2018 sowie vertragliche Regelung einer Leistungsabteilung für individuelle Aufträge im Rahmen der ergänzenden Hilfen zur Erziehung

P151730

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Für Beratungen, Unterstützungen, Begleitungen und therapeutische Leistungen durch die Familien-, Paar- und Erziehungsberatung sowie die Jugendberatung des Vereins Jugendarbeit Basel im Auftrag staatlicher Stellen wird ein Stundenansatz in der Höhe von Fr. 130 (zuzüglich Teuerung gemäss § 12 des Staatsbeitragsgesetzes) genehmigt.

Begründung

Die Familien-, Paar- und Erziehungsberatung (fabe) und die Jugendberatung des Vereins Jugendarbeit Basel (JuAr Basel) erbringen niederschwellige Beratungs-, Begleitungs- und Unterstützungsleistungen für die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Stadt. Beide Institutionen sind seit Jahrzehnten im Kanton verankert und bilden einen wichtigen und bewährten Pfeiler in der kantonalen und kommunalen sozialen Versorgung für Familien, Erziehungsberechtigte sowie Kinder und Jugendliche.

Seit dem Jahr 2012 erbringt die Familien-, Paar- und Erziehungsberatung im Auftrag staatlicher Stellen Beratungs-, Unterstützungs- und Therapieleistungen für Erziehungsberechtigte und ihre Kinder. Diese delegierten Leistungen im Rahmen der ergänzenden Hilfen zur Erziehung haben sich bewährt und werden weitergeführt. Auch mit der Jugendberatung des Vereins Jugendarbeit Basel hat der Kanton Basel-Stadt ab dem Jahr 2016 eine Vereinbarung getroffen, die die Übernahme von Beratungs-, Unterstützungs- und Begleitungsaufgaben im Auftrag staatlicher Stellen regelt.

